



Protokollauszug

aus der
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 18.02.2021

öffentlich

Top 6.6 Umsetzung Beschluss 20/SVV/0295 - Beginn des mehrstufigen Verfahrens mit Phase 2

**20/SVV/1386
geändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, der Vorlage in der modifizierten Fassung der Vereinbarung vom 20.01.2021 **zuzustimmen**.

Da es keinen Redebedarf gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt die gemeinsame Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stiftung Garnisonkirche Potsdam und den Nutzenden des Rechenzentrums zur Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes für den Standort Garnisonkirche/Rechenzentrum (siehe Anlage).

Die Kosten für das Beteiligungsverfahren trägt die Landeshauptstadt Potsdam.

Der Hauptausschuss ist gemäß der getroffenen Vereinbarung zu beteiligen. Der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß Beschluss 20/SVV/0295 das Ergebnis des Verfahrens aus Stufe 2 zur Kenntnis zu geben und die Vorbereitung von Phase 3 zur Beschlussfassung vorzulegen.



BESCHLUSS
der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 18.02.2021

Umsetzung Beschluss 20/SVV/0295 - Beginn des mehrstufigen Verfahrens mit Phase 2
Vorlage: 20/SVV/1386

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt die gemeinsame Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stiftung Garnisonkirche Potsdam und den Nutzenden des Rechenzentrums zur Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes für den Standort Garnisonkirche/Rechenzentrum (siehe Anlage).

Die Kosten für das Beteiligungsverfahren trägt die Landeshauptstadt Potsdam.

Der Hauptausschuss ist gemäß der getroffenen Vereinbarung zu beteiligen. Der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß Beschluss 20/SVV/0295 das Ergebnis des Verfahrens aus Stufe 2 zur Kenntnis zu geben und die Vorbereitung von Phase 3 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 5 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 22. Februar 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel